



Legal Techs – algorithmische Rechtsberatung

Kurzdarstellung des Themas

Legal Tech (als Kurzform für Legal Technology) bezeichnet allgemein den Einsatz von Technologien in der Rechtsberatung. Der Einsatz reicht von einfacher, plattformbasierter Unterstützung (Tele-Anwalt) bis hin zu teil- oder vollautomatisierten Lösungen, die auf Big-Data-Analysen und Ansätze des maschinellen Lernens zurückgreifen.

Aktuell ist eine Zunahme von Gründungen im Bereich Legal Tech festzustellen. Diese entwickeln Softwarelösungen oder IT-basierte Dienstleistungen für juristische Anwendungsfelder, wie z. B. Geblitzt.de, Flightright.de oder das vollständig Chat-Bot-basierte DoNotPay.co.uk. In Deutschland liegen die Zahlen von Legal-Tech-Unternehmen noch im unteren zweistelligen Bereich, während in den USA bereits mehrere hundert Legal-Tech-Start-ups existieren. Computerprogramme könnten Prognosen zufolge künftig 30 bis 50 % der heutigen Aufgaben von Junganwälten übernehmen.

Durch den Vormarsch von Legal Techs dringt künstliche Intelligenz (KI) in den sensiblen Bereich der wissensintensiven juristischen Beratung vor, mit potenziell weitreichenden Folgen für die Gestaltung von Arbeitsprozessen in Anwaltskanzleien und das Anforderungsprofil an Juristen (Studium, Aus- und Weiterbildung). Es ergeben sich auch haftungsrechtliche Fragestellungen. Konzepte wie Smart Contracting (programmierte Verträge) bieten schon heute viele potenzielle Schnittstellen zu Legal Techs – mit noch unklaren Konsequenzen. Wer haftet beispielsweise für fehlerhafte anwaltliche Gutachten, die teilweise oder vollständig durch KI erstellt wurden? Ist es denkbar, dass ein Prozess vor Gericht (fast) vollständig durch KI geführt wird? Ist eine vollständig automatisierte Rechtsprechung überhaupt denkbar und wünschenswert?

Neben möglicherweise nachteiligen Auswirkungen auf die Arbeitsmarktchancen von Juristen, sich abzeichnenden Datenschutzproblemen sowie notwendigen Anpassungen des Berufsbildes, sind mit Legal Techs auch viele positive Effekte denkbar: Anwaltlicher Rat wird durch Effizienzgewinne erschwinglicher und damit für einkommensschwache Schichten besser erreichbar. Ebenso werden Verbraucherrechte gestärkt, da beispielsweise Streitschlichtungen wesentlich schneller und unkomplizierter vonstattengehen können.



Hintergrund und Stand der Entwicklung

Das Datenvolumen steigt auch in der Rechtsberatung stetig an. Die digitalisierte Welt schafft auch neue Rechtsfragen, was der Bundesverband der Unternehmensjuristen (BUJ) mit einer Befragung unter 300 deutschen Unternehmen deutlich macht: »Das Recht ist mehr denn je gezwungen, sich gemeinsam mit den technischen Möglichkeiten weiterzuentwickeln«, so der BUJ-Präsident Solms Wittig (BUJ 2016). Dies stellt Rechtsabteilungen vor neue Herausforderungen, die ihre Routinen und Konzepte überdenken müssen. Kompetenzen müssen insbesondere in den Rechtsgebieten Datenschutz, IT-Sicherheit, Haftung und Regulierung ausgebaut werden. Die Befragten gehen zudem davon aus, dass Legal Tech (automatisierte Rechtsberatung) etwa bei der Vertragserstellung zunehmen wird. Dadurch wird sich voraussichtlich das Anforderungsprofil der Juristen ändern; ihre Arbeit und Abläufe werden sich beschleunigen (BUJ 2016, S.16).

Die Fähigkeit, rechtliche Daten abzubilden, zu analysieren und zu interpretieren, wird einen immer größer werdenden Anteil im Arbeitsspektrum von Anwaltskanzleien einnehmen. Legal Techs ermöglichen die Digitalisierung und Automatisierung von Arbeitsabläufen wie das Auswerten von Vertragswerken, das Management von Fällen und sonstige juristische Zuarbeiten. Derzeit werden derlei Tätigkeiten noch typischerweise durch Rechtsanwaltsfachangestellte oder im Falle höherwertiger juristischer Zuarbeiten durch Junganwälte übernommen. Computerprogramme könnten künftig 30 bis 50 % der Aufgaben von Junior Anwälten übernehmen (Boston Consulting Group/Bucerius Law School 2016).

Verfahrensrelevantes Material liegt zunehmend digital und häufig auch in sehr großen Mengen vor. Die Kommunikationsschnittstellen zu den relevanten Zielgruppen, den Mandanten sowie den Behörden und Gerichten verschieben sich zunehmend in den digitalen Bereich. Damit steigt der Einsatz von IT-Verfahren innerhalb der Justiz, zwischen Organen der Justiz, der öffentlichen Verwaltung und Privatpersonen (Prognos AG 2013), so wie es das E-Government-Gesetz auch vorsieht (Bundesgesetzblatt Jahrgang 2013 Teil I Nr. 43, ausgegeben zu Bonn am 31. Juli 2013. Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung sowie zur Änderung weiterer Vorschriften). Im VW-Abgasskandal müssen beispielsweise hunderttausende E-Mails ausgewertet werden. Da die klassische Rechtsberatung hier an kapazitative Grenzen stößt, ergibt sich aus derlei Aufgaben ein hohes Potenzial für eine (teil)automatisierte Dokumentenprüfung (Boston Consulting Group/Bucerius Law School 2016).

Technologische Treiber für Legal-Tech-Anwendungen bilden die Fortschritte in der Verarbeitung großer Datenmengen sowie die Text- und Mustererkennung. Nicht zuletzt wird die Digitalisierung der Rechtsberatung in



Deutschland auch durch den Gesetzgeber über das sogenannte »besondere elektronische Anwaltspostfach (beA)« vorangetrieben (Bundesverband der Unternehmensjuristen 2016). Das beA ist ein speziell gesichertes E-Mail-Postfach für Rechtsanwälte, das am 28. November 2016 in Betrieb genommen wurde. Es ermöglicht den in Deutschland zugelassenen Rechtsanwälten die sichere elektronische Kommunikation untereinander, mit den Rechtsanwaltskammern sowie mit Behörden und der Justiz (BMJV 2016). Angeschlossen sind derzeit alle Bundesgerichte; weitere Gerichte wie Zivilgerichte, Arbeitsgerichte, Finanzgerichte, Sozialgerichte und Verwaltungsgerichte sollen spätestens bis zum 1. Januar 2020 darüber erreichbar sein. Der Gesetzgeber erhofft sich so die beschleunigte Umsetzung des elektronischen Rechtsverkehrs.

Als zentrale Akteure des digitalen Wandels in der Rechtsbranche können im Hochschulbereich die Bucerius Law School, die Universität Münster, die Ludwig-Maximilians-Universität München sowie die Europa-Universität Viadrina angesehen werden. An letzterer ist das Legal Tech Center angesiedelt, wo Wissenschaftler, Anwälte, Unternehmer und Programmierer am Thema Legal Tech arbeiten (<https://legaltech.center/>). Das Legal Tech Center veranstaltete am 10. Februar 2017 die Konferenz »Berlin Legal Tech«, die sich schwerpunktmäßig mit Legal-Tech-Anwendungen für juristische Professionen auseinandersetzte. Grundlegende Herausforderungen und Anwendungsfelder werden in der »Industrialisierung der Rechtsberatung« (toolgestützte Standardisierung auf hohem Niveau), maschinellem Lernen und Blockchain-basierten Transaktionen gesehen. Zunächst könnten Legal-Tech-Tools noch Texte für Anwälte erstellen, doch perspektivisch – mit steigendem Reifegrad der KI – könnten auch die Anwälte obsolet werden (Legal Tribune Online 2017). In Verbindung von KI und Recht wird die Möglichkeit zu Kosteneinsparungen in der Rechtspraxis gesehen (Viadrina 2017).

Aufseiten der Legal-Tech-Anbieter ist derzeit eine mit FinTechs in der Finanzbranche vergleichbare Dynamik im Bereich von Neugründungen zu beobachten: In den USA gibt es bereits mehrere hundert Legal-Tech-Start-ups (Boston Consulting Group/Bucerius Law School 2016). Besonders herauszuheben ist das US-amerikanische Unternehmen LegalZoom.com, Inc., das u. a. in den Bereichen Urheber, Immobilien- und Gesellschaftsrecht berät und bereits über 2 Mio. Kunden hat (Lauenstein 2013).

In Deutschland ist die Zahl bislang mit rund einem Dutzend Legal Tech Start-ups demgegenüber noch überschaubar, doch gibt es bereits einige nennenswerte Beispiele digital unterstützter Rechtsberatung, die sich hinsichtlich der Komplexität der unterstützten juristischen Expertise jedoch voneinander unterscheiden. In der einfachsten Form handelt es sich um internetbasierte juristische Datenbanken und Vermittlung von Rechtsberatung im Internet. Dies kann als Anfang der juristischen Digitalisierung oder Legal Techs der ersten



Generation angesehen werden. Portale der Freiburger yourXpert GmbH, der Frankfurter janolaw AG oder der Hannover QNC GmbH (frag-einen-anwalt.de) bieten ein breites Spektrum anwaltlicher Beratung im Bereich des Arbeits-, Internet-, Miet-, Wirtschafts-, Immobilien-, Verkehrs-, Familien- oder Erbrechts an. Hier steht meist die plattformbasierte Vermittlung eines realen Anwalts am Telefon oder im Chat im Vordergrund.

Eine weitere Variante sind einfache, wenig komplexe juristische Dienstleistungen mit einem hohen Standardisierungsgrad, indem etwa Standardverträge über Rechtsportale kostengünstig angeboten werden. Weitere Beispiele hierfür sind die Erstellung rechtssicherer AGB für Internetshops; Patientenverfügungen oder Vorsorgevollmachten. Auf den Portalen werden die Rahmendaten des Kunden beispielsweise über eine Eingabemaske erfasst und daraus ein rechtssicheres Dokument erstellt. Für eine Vorsorgeverfügung können zusätzliche Dienstleistungen wie die Registrierung im Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer gebucht werden. Das Legal-Tech-Angebot Smartlaw der Berliner Wolters Kluwer Deutschland GmbH unterstützt Verbraucher darin, einfache Standardverträge wie Miet-, Schenkungs- und Darlehensverträge oder Patientenverfügungen und Testamente rechtssicher auszufertigen (Lauenstein 2013). Doch nicht nur Privatleute auch Unternehmen können die Smartlawdienste für Arbeitsverträge oder Geheimhaltungsvereinbarungen nutzen.

Mit elaborierteren Legal Techs der zweiten Generation werden Wertschöpfungsmodelle im Sinne eines Mensch-Maschine-Mixes angeboten, d. h., Legal-Tech-Tools übernehmen einfache Zu- und Vorarbeiten für Anwälte und dringen damit in die Domäne von Rechtsanwaltsfachangestellten vor. Im Bereich von Flugverspätungen haben sich die ersten Legal Tech Geschäftsmodelle dieser Art etabliert. So bietet das 2011 gegründete Potsdamer Unternehmen Flightright.de die automatisierte Prüfung und Durchsetzung von Entschädigungen bei Flugverspätungen an (Scherer 2016). Der technologische Aufwand ist dabei insgesamt noch als gering einzustufen, da mittels einfacher Heuristiken und Logiken Entscheidungsbäume anhand weniger Parameter abgeprüft werden (z. B. Flugdatum, -linie und -verspätung inklusive Verspätungsgrund).

Avanciertere Legal Techs werden ansatzweise schon im Tätigkeitsfeld von Junganwälten eingesetzt: So bietet die Berliner LEVERTON GmbH »Vertragsmanagement mit Computerlinguistik« an: Mittels eines selbstlernenden Algorithmus werden binnen weniger Minuten mehrere hundert Seiten lange Immobilienverträge überprüft und vertragsrelevante Daten extrahiert wie beispielsweise die unterschiedlichen Kündigungsmodalitäten der Mietparteien. Das Bremer Legal-Tech-Unternehmen rightmart Rechtsanwalts GmbH überprüft Hartz-4-Anträge auf der Plattform Hartz4widerspruch.de. In einem prominenten Fall konnte die Rechtswidrigkeit einer Anfrage des Jobcenters Stade nachgewiesen werden (Neuhaus 2017). Die Düsseldorfer Legal Tech helpcheck



GmbH bietet die Prüfung und Durchsetzung von Regressansprüchen bei Renten- und Lebensversicherungen in bestimmten Fällen an, was auch nichtjuristische, komplexe finanzmathematische Prüfungen mit einschließt. Auch hier wird in einer sequenziellen Mensch-Maschine-Arbeitsteilung gearbeitet. Juristen prüfen zunächst, ob eine rechtswidrige Widerrufsbelehrung vorliegt; falls dies der Fall ist, übernimmt die weitere Bearbeitung ein Algorithmus. Insgesamt reduziert sich nach Angaben des Unternehmens der Gesamtaufwand von 6 Stunden auf 5 Minuten (Honsel 2016).

Legal-Tech-Geschäftsmodelle sind inzwischen also vielfältig. Es lässt sich allerdings festhalten, dass diese eher für einen noch kleinen Teil des Rechtsfallpektrums geeignet sind: unterkomplexe, eindeutige Sachverhalte mit kleinen Streitwerten, aber hohen Fallzahlen, d. h. wohl definierte und skalierbare juristische Anwendungsfälle (Hoeren 2017). Je größer und internationaler die Kanzleien aufgestellt sind, desto intensiver werden derlei Dienste als Zuarbeiten vermutlich genutzt werden. Informations- und Kommunikationstechnologien, wie beispielsweise die E-Akte, werden dort bereits jetzt verstärkt eingesetzt (Prognos AG 2013). Die Affinität größerer Kanzleien zu Legal Techs scheint höher zu sein, da die Prozesskompatibilität gegeben ist und digitale Infrastrukturen bereits etabliert sind.

Die Konsequenzen von durch Anwaltskanzleien genutzten Legal-Tech-Angeboten werden unterschiedlich bewertet: Durch die Digitalisierung schrumpft das Wissensmonopol der Anwälte (Prognos AG 2013). Dies führt insbesondere für kleinere Anwaltskanzleien zu einer sinkenden Rentabilität einfacher juristischer Standardgeschäfte – ein Trend, der sich weiter verstärken dürfte (BUJ 2016).

Die Boston Consulting Group geht davon aus, dass die Digitalisierung über Effizienzgewinne fast jeden zweiten Junioranwalt überflüssig machen könnte (Boston Consulting Group/Bucerius Law School 2016). Zu einer anderen, weit aus konservativeren Einschätzung gelangt der BUJ (2016). Hier werden Legal Techs derzeit weniger als Bedrohung, sondern vielmehr als Mittel zur Bewältigung der durch die Digitalisierung insgesamt steigenden (juristischen) Komplexität gesehen.

Unerreichbar für Legal Techs bleibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch der Kern juristischer Tätigkeit: Die tatsächliche Fallprüfung und rechtliche Bewertung unter Abwägung aller Umstände des Einzelfalls (z. B. Gesetzeslage, Rechtsprechung, auslegungsrelevante soziale Kontexte) sowie die ökonomische Risikoabwägung. Da hier der Standardisierungsgrad zu gering ist, sind keine ausreichenden Effizienzgewinne zu erwarten. Noch die Ausnahme sind aktuell Legal Techs ohne Anwälte, wie DoNotPay.co.uk, welches mittels Chat-Bots automatisierte Abfragen und Widerspruchsschreiben generiert.



Gesellschaftliche und politische Relevanz

Das Thema Legal Tech ist unstrittig von hoher gesellschaftlicher und politischer Relevanz – es werden viele Fragen des Rechtsstaats, der Rechtsprechung und der Gleichheit vor dem Gesetz tangiert. Zunächst ist die direkte Relevanz für juristische Berufsstände wie Rechtsanwaltsfachangestellte, Junganwälte bis hin zu Rechtsanwälten mit langjähriger Berufserfahrung augenscheinlich. Die Digitalisierung juristischer Dienstleistungserbringung verändert die Lebens- und Arbeitswelt von Juristen und Klienten gleichermaßen. Ebenso sind im Bildungsbereich Konsequenzen für die Curricula in den Rechtswissenschaften denkbar, wo derzeit der Einsatz digitaler Technologien eine noch untergeordnete Rolle spielt. Dies betrifft eine große Zahl Studierender, denn der Studiengang Rechtswissenschaften ist mit gut 112.000 Studierenden (Wintersemester 2015/2016) nach wie vor der drittbeliebteste Studiengang an deutschen Universitäten (Destatis 2016).

Auf politisch-regulatorischer Ebene sind Legal-Tech-Unternehmen allgemein im Bereich der Umsetzung des E-Government-Gesetzes zu verorten. Die Digitalisierung hält damit verstärkt Einzug in das deutsche Rechtswesen und könnte den Weg für weitere Legal-Tech-Anwendungen bereiten. Denkbar wäre, einfach gelagerte Fälle mit amtsgerichtlichen (geringen) Streitwerten computergestützt zu schlichten, bzw. entscheiden zu lassen. In solch einfachen Fällen könnten durch KI rechtliche Lösungswege gefunden werden, sodass unter Umständen die Prozesskostenhilfe reduziert oder eingespart werden könnte. Ebenfalls wäre eine computergestützte Vorprüfung oder Beratung denkbar (Remmers 2016).

Aus Sicht des Verbraucherschutzes ergibt sich eine gesellschaftliche Relevanz, da Legal Techs bereits in ihrer basalen Form für eine einfachere und weniger komplexe Durchsetzung von Verbraucherrechten sorgen, beispielsweise im Fall von Zug- oder Flugverspätungen (Honsel 2016). Auch wenn sich Legal Techs derzeit noch, wie dargestellt, in einem frühen Entwicklungsstadium befinden, so werden innerhalb der Anwaltschaft die potenziellen Auswirkungen auf die Anwaltsethik diskutiert. Auf dem 68. Deutschen Anwaltstag wurden etwa die Fragen diskutiert, wie sich Legal Tech auf die Anwaltsethik auswirkt und wie die Automatisierung der Rechtsprechung perspektivisch zu bewerten ist (El-Auwad 2017).

Auch sind Bezüge von Legal Tech zu Verträgen auf Softwarebasis so genannte Smart Contracts offensichtlich. Bei einem smarten Vertrag erfolgt die Überprüfung der Erfüllung von Vertragsbestandteilen softwarebasiert. Damit sind Schnittstellen zur Rechtsprechung bereits angelegt. Es können z. B. die Überprüfung der Vertragseinhaltung oder Vertragsstrafen automatisch erfolgen oder gar ein Vergleich automatisch angestrebt werden (Remmers 2016).

Besonders in heiklen und sensiblen Rechtsfragen spielt die Datenschutzproblematik – analog zum Anwaltsgeheimnis – eine große Rolle. Es geht dabei um die Sicherung der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Informationen. Datenbestände von Kanzleien unterliegen je nach Rechtsgebiet besonderen Anforderungen des Datenschutzes, insbesondere wenn es sich um medizinische, strafrechtlich bedeutsame Daten oder solche von hohem wirtschaftlichem Interesse wie Patente handelt. Zudem sind Rechtsanwälte zu besonderer Wahrung von Vertraulichkeit verpflichtet. Trotz umfassender Maßnahmen zum Schutz der kritischen beA-Infrastruktur herrscht daher zumindest Verunsicherung in der Anwaltschaft, ob die IT-Sicherheit gewährleistet werden kann (Kulow 2016). Das Thema Legal Tech lässt sich folglich nicht losgelöst von Themen der digitalen Souveränität und der Sicherheit kritischer IT-Infrastrukturen betrachten.

Mögliche vertiefte Bearbeitung des Themas

Das Thema Legal Tech könnte in Form einer Kurzstudie weiter vertieft werden. Diese sollte eine Übersicht zu nationalen und internationalen Legal-Tech-Angeboten umfassen. Auf Basis von Experteninterviews wäre zu erörtern, welche rechtlichen Aspekte und Fragestellungen des Verbraucher- und Datenschutzes berührt werden. Die aktuellen Debatten in der (Rechts-)Wissenschaft, in der Anwaltschaft und der Gerichtsbarkeit sollten analysiert werden, um Chancen, Potenziale und Risiken abzuwägen und etwaige Handlungsbedarfe aus technologischer, gesellschaftlicher, aber auch politisch-regulatorischer Sicht, näher auszuloten.

Die zu interviewenden Experten könnten sich aus den folgenden Bereichen rekrutieren: Forschung und Wissenschaft (z. B. Legal Tech Center oder Rechtslehrstühle), Wirtschaft (Legal-Tech-Start-ups), Anwender (Großkanzleien), Verbänden und Kammern (z. B. Deutscher Anwaltverein, Bundesverband der Unternehmensjuristen, Bundesrechtsanwaltskammer) sowie Verbraucher-schutzorganisationen und Politik (BMJV).

Literatur

BMJV (Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz) (2016): Verordnung über die Rechtsanwaltsverzeichnisse und die besonderen elektronischen Anwaltspostfächer (Rechtsanwaltsverzeichnis- und -postfachverordnung – RAVPV). Gesetzgebungsverfahren, 29.6., www.bmjv.de/SharedDocs/Gesetzgebungsverfahren/DE/Rechtsanwaltsverzeichnis-und-postfachverordnung.html (27.3.2017)



- Boston Consulting Group, Bucerius Law School (2016): How Legal Technology Will Change the Business of Law. 1.1. (27.3.2017)
- BUJ (Bundesverband der Unternehmensjuristen) (2016): Digital Economy & Recht. Rechtliche Herausforderungen der digitalen Transformation und Auswirkungen der Digitalisierung auf die Rechtsabteilung. Frankfurt a. M.
- Destatis (2016): Studierende an Hochschulen, Fachserie 11 Reihe 4.1, Wintersemester 2015/2016. 2.9. (27.3.2017)
- El-Auwad, M. (2017): Bessere Technik, bessere Anwälte, besseres Recht? Deutscher Anwaltverein e. V. (DAV), Berlin, <https://anwaltsblatt.anwaltverein.de/de/magazin/bessere-technik-bessere-anwaelte-besseres-recht-65037>
- Hoeren, T. (2017): Blockchain-Recht: Bericht von der Convoco-Tagung in Salzburg | beck-community. 27.3., <https://community.beck.de/2016/07/30/blockchain-recht-bericht-von-der-convoco-tagung-in-salzburg> (27.3.2017)
- Honsel, G. (2016): Automatisch zum Recht. 9.11., <https://www.heise.de/tr/artikel/Automatisch-zum-Recht-3459498.html> (27.3.2017)
- Kulow, A.-C. (2016): Wer hackt schon Rechtsanwaltskanzleien? Das beA und die Kanzleisicherheit. In: BRAK Magazin 4, S. 4–5
- Lauenstein, C. (2013): Juristen unter Konkurrenzdruck: Der Anwaltsautomat. 6.11., www.spiegel.de/karriere/juristen-unter-druck-konkurrenz-aus-dem-internet-a-931986.html (27.3.2017)
- Legal Tribune Online (2017): IT & Recht: Berlin Legal Tech – die digitale Zukunft juristischer Arbeit. 1.2., www.lto.de/recht/sponsored/s/berlin-legal-tech-digitale-zukunft/ (27.3.2017)
- Neuhaus, E. (2017): Ein Legal-Startup schaut den Jobcentern auf die Finger. 13.3., www.gruenderszene.de/allgemein/rightmart-bremen-hartz-iv-bescheide-pruefung (27.3.2017)
- Prognos AG (2013): Der Rechtsdienstleistungsmarkt 2030. Eine Zukunftsstudie für die deutsche Anwaltschaft. <https://anwaltverein.de/de/service/dav-zukunftsstudie> (27.3.2017)
- Remmers, T. (2016): Legal Tech oder Lawyers mind? In: BRAK Magazin (4), S. 3
- Scherer, K. (2016): Legal Tech: Automatisch recht bekommen. 9.10., www.zeit.de/2016/40/legal-tech-algorithmen-juristen-ersatz (27.3.2017)



**BÜRO FÜR TECHNIKFOLGEN-ABSCHÄTZUNG
BEIM DEUTSCHEN BUNDESTAG**

Karlsruher Institut für Technologie

Neue Schönhauser Straße 10
10178 Berlin

Tel.: +49 30 28491-0
buero@tab-beim-bundestag.de
www.tab-beim-bundestag.de
[@TABundestag](https://www.instagram.com/TABundestag)

ISSN-Internet 2629-2874